

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt vom 13. Dezember 2012

Es wird darauf hingewiesen, dass die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt vom 13. Dezember 2012 am 16.03.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt vom 13. Dezember 2012 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt / OT Westerland, den 28.04.2023

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Katri Schweitzer

